



Postgraduale Weiterbildung in systemischer und kognitiv-behavioraler
Psychotherapie mit Schwerpunkt für Kinder und Jugendliche

Merkblatt «Fallberichte» (ab WB22)

Struktur, inhaltliche Schwerpunkte und Beurteilungskriterien

Ab dem Weiterbildungsgang WB22 sind die Merkblätter «Dokumentation der Fallverläufe und Erstellen der Fallberichte» und «Richtlinien für eine Falldokumentation» massgebend. Diese sind zu finden unter <http://www.ipkj-schweiz.ch/index.php/relevante-kursinformationen/merkblaetter-ld>.

Wer die Weiterbildung nach dem 31.12.2025 abschliesst verfasst folgende Fallberichte:

Während der 4 Weiterbildungsjahre reichen Psycholog*innen 10 und Ärzt*innen 4 Fallberichte ein. Zwei der Fallberichte stellen jeweils die Grundlage für die mündliche Zwischen- und Abschlussprüfung dar.

Alle 10 / 4 Fallberichte müssen die vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) geförderten Prä-Post-Messungen beinhalten. Hierfür können Sie das «WeAskYou» PC-Programm verwenden und ihre Patient*innen über einen Onlinelink befragen.

Die Fallberichte haben eine klare Struktur, die durch ein Formular vorgegeben ist, wodurch auch automatisch die Länge der Fallberichte begrenzt wird. Abweichungen von dieser Struktur müssen begründet sein, mit der Supervisor*in abgesprochen werden und zwingend eine Form der Verlaufs-dokumentation enthalten. Zur Einführung des Online Tools «WeAskYou» finden jährlich zwei Zoom Seminare statt.

Die Supervisor*innen und die Kursleitung beurteilen die Fallberichte nach folgenden Kriterien:

Abgabefristen und Einreichung der Fallberichte

Mindestens zwei, höchstens drei Fallberichte der Psycholog*innen müssen für das vorangegangene Jahr bis zum 31.03. des aktuellen Ausbildungsjahres und zwei Fallbericht der Ärzt*innen bis zum 31.12. des zweiten Ausbildungsjahres abgegeben werden. Insgesamt müssen jeweils 5 Fallberichte von den Psycholog*innen und 2 von den Ärzt*innen in den je zwei Jahren bei einer Gruppensupervisor*in eingereicht werden. Der jeweils letzte Fallbericht von Psycholog*innen und Ärzt*innen muss bis einen Monat vor Kursabschluss abgegeben werden. Die Supervisor*in vereinbart mit der Gruppe, wann die Fallberichte eingereicht werden müssen, damit genügend Zeit für die Beurteilung bleibt.

Bei einem Fallbericht für das IPKJ handelt es sich um ein öffentliches Dokument, weshalb es wichtig ist, dass Orthografie und Interpunktion beachtet werden. **Verzögerungen der Abgabe sind nicht vorgesehen und bedürfen einer guten schriftlichen Begründung.** Die den Fall begleitende Supervisor*in nimmt den Fallbericht ab. Im Idealfall erfolgt ein kurzes persönliches Rückgabegespräch am Rande einer Supervisionssitzung. In der Regel erfolgt im Anschluss die Einarbeitung der Verbesserungsvorschläge der Supervisor*in. Nach einer Korrekturschleife wird der



Fallbericht angenommen. Der Fallbericht wird von der Supervisor*in bewertet, unterschrieben (s.u.) und dann dem **Kurssekretariat bis zum oben erwähnten jeweiligen Termin** eingereicht.

Beurteilung:

Die Fallberichte werden nicht benotet. Besonders gute Fallberichte werden gegebenenfalls mit Einverständnis der Verfasser*in an andere Ausbildungsteilnehmer*innen als Beispiel weitergegeben und können dafür von der Supervisor*in empfohlen werden. Falls ein Fallbericht auch nach einer ersten Rückmeldung und entsprechender Überarbeitung die Mindestanforderung (äussere Form, inhaltliche Konzeption, Fachlichkeit, Nachvollziehbarkeit, Stringenz im Aufbau und sprachlicher Ausdruck) nicht erfüllt und daher nicht angenommen wird, erfolgt ein Gespräch zwischen der Supervisor*in, der Ausbildungskandidat*in und der regionalen Kursleiter*in. Damit soll der langfristige Lernerfolg der Ausbildungskandidat*innen sichergestellt werden.

Aspekte:

Der Richtwert für die Länge eines Fallberichtes ist durch das Formular vorgegeben, **excl. Anhänge und Literaturverzeichnis**. Abweichungen vom Richtwert des Seitenumfangs können nur in Absprache mit der Supervisor*in erfolgen. Die Schriftart ist Arial, die Schriftgrösse beträgt 11, der Zeilenabstand 1.15 bis 1.5 Zeilen, Tabellen und Grafiken werden beschriftet. Für die Ausarbeitung der Fallberichte steht ein Word-Formular zur Verfügung, welches die Formatierungsarbeiten abnimmt und eine sinnvolle Struktur vorgibt. Falls Interventionen oder ätiologische Modelle aus Büchern, Artikeln oder Manualen angewendet werden, müssen diese korrekt nach APA Richtlinien <https://www.apa.org/pubs/journals/resources/manuscript-submission-guidelines> zitiert und in ein Literaturverzeichnis aufgenommen werden. Die Fälle müssen anonymisiert werden: Patient*innen und Dritte, z.B. Vorbehandler*innen, Institutionen und Firmen dürfen nicht identifizierbar sein. Es können kürzere und längere Therapien für einen Fallbericht verwendet werden. Hierfür gibt es wenig Vorgaben, lediglich, dass der Fall in der Supervision besprochen worden sein muss. Es wird jedoch empfohlen, Therapien auszuwählen, die häufiger als einmal in der Supervision thematisiert wurden. Zwischen einer Prä- und einer Post-Messung sollten mindestens drei Monate liegen und es sollten mindestens acht Psychotherapiestunden dazwischen realisiert worden sein. Bei sehr langen Therapien sollte spätestens nach der 20. Therapiestunde eine Zwischenevaluation mit den psychometrischen Verfahren erfolgen und der gesamte Verlauf berichtet werden.

Vorbemerkung zu den inhaltlichen Aspekten:

Das **Merkblatt «Erstellen einer Falldokumentation mit WeAskYou»** umfasst verschiedene Aspekte, die in einem Fallbericht aufgeführt werden und dient als Strukturierungshilfe. Damit können zentrale Fragen, die für eine Falldokumentation notwendig sind, erarbeitet und beantwortet werden. Zudem ermöglicht es die Grafiken der therapeutischen Verlaufsdokumentation aus dem «WeAskYou» Programm ohne grossen Aufwand einzubauen.

Es ist sinnvoll, die genannten Aspekte bei der Reflexion eines Falles zu berücksichtigen und bei der Fallkonzeption zu bedenken. Jeder Fall ist allerdings anders und benötigt eine andere Schwerpunktsetzung und eine andere Vertiefung: Es ist möglich, einzelne Aspekte wegzulassen oder sehr kurz abzuhandeln, wenn diese für das Fallverständnis nicht relevant waren und in der Supervision nicht oder wenig thematisiert wurden. Selbstverständlich wird sich Ihre Art, Fälle zu betrachten und zu behandeln, im Laufe Ihrer Ausbildung verändern. Durch die Schwerpunktsetzung ist zu



erwarten, dass Sie die Patient*innen im Ausbildungsverlauf immer integrativer und mit einem immer breiteren Spektrum von Methoden behandeln werden. Durch den persönlichen Lernfortschritt und den zeitlichen Ablauf mit einer unterschiedlichen Schwerpunktsetzung in jedem Ausbildungsjahr, ist zu erwarten, dass sich diese Schwerpunkte auch in den Fallberichten widerspiegeln. Allerdings ist die Ausbildung und die Supervision von Beginn an integrativ ausgerichtet, sodass es immer möglich sein sollte in den Fallberichten alle Interventionen und therapeutischen Strategien abzubilden. Diesem Umstand wollten wir Rechnung tragen, indem bei der Reflexion der Fälle alle Therapieschulen berücksichtigt werden können, aber **nicht müssen**. Wichtig ist aber, dass sich ein roter Faden aus einem ätiologischen Modell und den von Ihnen gewählten Interventionen ableiten lässt. Stets sollte aus dem ätiologischen Modell und der Fallbeschreibung hervorgehen, warum Sie bestimmte Interventionen zum Einsatz bringen. Es sollte z.B. nicht so sein, dass Sie mit Verstärkerplänen gearbeitet haben, diese jedoch nie bei den Überlegungen zur Symptombildung auftauchen oder, dass systemische Interventionen beschrieben werden, jedoch nicht ersichtlich ist, mit welchem Ziel diese angewendet wurden.